



Pressemitteilung

Nr. 013/2024 vom 30.10.2024



Ansprechpartner:in: Dr. Stephan Meyn, Tel. 0511 30285-44

Cannabis: Bissendorfer Resolution zeigt Grenzen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf – Kontrollen von Kiffern nicht möglich

Das Präsidium des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) hat bei seiner jüngsten Sitzung in Bissendorf (Landkreis Osnabrück) eine Resolution zur Überlastung der Kommunen verabschiedet ([Anlage](#)). Als ein Ergebnis setzt das NSGB-Präsidium ein Zeichen und stellt fest, dass ein Vollzug des Konsumcannabisgesetzes durch die gemeindliche Ebene schlichtweg nicht möglich sei.

NSGB-Präsident Dr. Trips findet hierzu deutliche Worte: *„Unsere Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind am Limit. Wir haben einen Punkt erreicht, an dem es nicht mehr weitergehen kann. Die Freigabe von Cannabis war ein Anliegen des Bundes, dass das Land nun umsetzen muss. Dann mögen Bund und Länder selbst dafür Sorge tragen, dass sie Kinder- und Jugendschutz sowie Suchtprävention sicherstellen. Gerade unsere kleinen und mittleren Mitglieder haben schlichtweg nicht die Mittel – etwa Waagen und Drogentests - sowie Personalkapazitäten, um Verstößen nachzugehen.“*

Hintergrund sei die anhaltende Überlastungssituation der Kommunen. Infolge der andauernden Unterfinanzierung der kommunalen Ebene bleibe festzuhalten, dass immer weitere fremde Aufgaben übertragen und nicht ausreichend mit Mitteln hinterlegt würden. *„Die immerwährende Überfrachtung der gemeindlichen Ebene führt zu einer Einschränkung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Die Entwicklung gefährdet auch die Lebensqualität der Menschen, die wir vertreten. Unsere Städte und Gemeinden und Samtgemeinden sind die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind es, die soziale Dienstleistungen bereitstellen, Brandschutz und Sport gewährleisten, Kinder betreuen, Schulen sanieren und die Infrastruktur erhalten,“* mahnt NSGB-Präsident Dr. Marco Trips.

Im Übrigen liege die entsprechende Zuständigkeitsverordnung auch zwei Wochen nach der Ankündigung im Landeskabinett immer noch nicht zur Verbändeanhörung vor.

Die Bissendorfer Resolution ist dieser Pressemitteilung als [Anlage](#) (in diesem Dokument) beigefügt.



Überlastung der Kommunen kann nicht so weitergehen!

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden werden Kontrollen zum Cannabisgesetz nicht vollziehen

Einer der Grundpfeiler der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist Vertrauen.

Während wir in den letzten Jahren mit dieser Landesregierung alles in allem von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sprechen konnten, müssen wir jetzt leider feststellen, dass dieses Vertrauen zunehmend auf eine harte Probe gestellt wird. Wir stellen fest, dass immer mehr Leistungen auf Landesebene begründet werden, die dazugehörige Finanzierung aber in die kommunalen Haushalte gedrückt wird. Das Land hingegen stellt 2024 einen Überschuss von 1,6 Mrd. Euro in seine Rücklage, um für den nächsten Landtagswahlkampf gerüstet zu sein.

Wir Kommunen können das nicht. Die gesamte Kreisebene in Niedersachsen plant 2025 erneut im Defizit, auch weite Teile der kreisangehörigen Kommunen können ihre Haushalte nicht ausgleichen.

Während wir in Gesprächen, in Reden und in unseren Schreiben ständig dringend darum bitten, unsere Sorgen endlich ernst zu nehmen, endlich zu erkennen, dass für uns das Ende der Fahnenstange erreicht ist, ist auf Seiten des Landes keine Einsicht zu erkennen. Wir sehen, wie ständig neue Aufgaben und Standards auf unsere Kommunen übertragen werden. Wir erleben, wie wir – trotz Konnexität – durch rechtliche Spitzfindigkeiten um finanzielle Ausgleich gebracht werden oder wie um jeden zu erstattenden Cent in den Verhandlungen bis auf Letzte gefeilscht wird. Wir stellen fest, dass es keine Bedenken gibt, für den schnellen politischen Erfolg kommunale Einnahmequellen zu opfern und keine monetäre Kompensation dafür bereitzustellen.

Im Einzelnen:

Der niedersächsische **Kommunale Finanzausgleich** ist in der pro-Kopf-Höhe das Bundesschlusslicht. Gleichwohl müssen wir mit ansehen, wie das Land im Angesicht eines gewaltigen Defizits bei den Kommunen und bei gleichzeitig enormem Überschuss auf Seiten des Landes zu dem Schluss kommt, die Parameter im Kommunalen Finanzausgleich seien insgesamt unverändert, eine Veränderung der Finanzverteilung zugunsten der Kommunen sei nicht erforderlich.

Das Land hat alle Förderprogramme zum Ausbau der **frühkindlichen Betreuung** eingestellt und mit der Beitragsfreiheit große Summen aus dem System genommen, die nicht ausreichend ausgeglichen wurden. Die Personalkostenförderung ist mit faktischen 40% weit von den politisch einmal angesagten 66% entfernt und hängt in der Auszahlung zwei Jahre zurück.

Das Land hat die **Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** eingeführt, zahlt aber nur einen Bruchteil der nötigen Investitionen. Auch bei pädagogischen Aufgaben zahlen die Kommunen derzeit aufgabenfremd hohe Summen zur Landesaufgabe hinzu.

Derzeit zahlt die kommunale Ebene 600 Millionen Euro pro Jahr aufgabenfremd zur Erhaltung der niedersächsischen **Krankenhäuser**. Wortbekenntnissen des Ministers folgen jedoch keine Taten im Bundesrat. Es ist nicht absehbar, dass sich dies mit der angestrebten Krankenhausreform ändern wird, da kein neues Geld ins System kommt. Dies wird die Kommunalhaushalte ruinieren.

In der **Eingliederungshilfe** verweigert das Land eine zugesagte Evaluation der kommunalen Verwaltungskosten sowie die zu erwartende rückwirkende Anpassung ab 2020.

In der Finanzierung des **Veterinärwesens** warten die Landkreise seit Jahren auf die erhebliche Anpassung der Kosten im übertragenen Wirkungskreis.

Das Land hat zugesagt, die Kosten für die **Wohngeldreform** zu übernehmen, die die Kommunen in einer krisenhaften Umstellungssituation in der Ukraine- und Energiekrise vorgeschossen haben. Nun wird der Betrag massiv heruntergerechnet und um Zeiten gefeilscht.

Mit dem Wegfall der **Stellplatzpflicht** hat die Landespolitik den Kommunen einerseits Einnahmequellen durch Ablösebeiträge genommen, andererseits die Schaffung von Parkraum in die kommunale Finanzierung verlagert, ohne einen Ausgleich zu zahlen.

Die Novelle des **Aufnahmegesetzes**, mit der auch Vorhalte- und Integrationskosten geregelt werden sollen, lässt seit zwei Jahren auf sich warten.

Es ist frustrierend zu sehen, wie die Realität den eigentlichen Finanzierungserfordernissen entgegensteht. Statt verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen stehen wir oft vor

unerwarteten Kürzungen, nicht eingehaltenen Zusagen und einer ständigen Unsicherheit über die künftige Mittelzuweisungen.

Unter gesamtgesellschaftlich zunehmendem finanziellem Druck müssen wir erleben, wie Absprachen und langjährig erprobte Verfahren zugunsten kleiner monetärer Vorteile vom Land ignoriert werden.

Die kommunalen Körperschaften sind am Limit ihrer Möglichkeiten angekommen. Die für das Land oder auf Wunsch des Landes zu erfüllenden Aufgaben sind mit eigenen und bereitgestellten Mitteln nicht mehr zu erfüllen.

Unsere eigenen Aufgaben hingegen müssen wir immer stärker vernachlässigen, unsere eigene Infrastruktur leidet und verliert Substanz und unsere Verschuldung steigt.

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur unsere Handlungsfähigkeit, sondern auch die Lebensqualität der Menschen, die wir vertreten. Unsere Städte und Gemeinden sind die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind es, die soziale Dienstleistungen bereitstellen, Brandschutz und Sport gewährleisten, Kinder betreuen, Schulen sanieren und die Infrastruktur erhalten.

Doch wie können wir dieser Verantwortung gerecht werden, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen?

Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung weist die Pflicht zur kommunalen Ausfinanzierung dem Land zu. Diese Pflicht nimmt das Land nicht wahr, sondern ignoriert die Nöte der Kommunen. Dies ist eine kommunalunfreundliche Finanzpolitik.

Als Zeichen, dass für uns ein Punkt erreicht ist, an dem es nicht mehr weitergeht, machen die Kommunen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes deutlich, dass es schlichtweg unmöglich ist, die wiederum neu und ohne Kostenerstattung den Kommunen auferlegte Aufgabe des Vollzuges des Cannabisgesetzes zu vollziehen.

Die Freigabe von Cannabis war ein Anliegen des Bundes, dass das Land nun umsetzen muss. Dann mögen Bund und Länder selbst dafür Sorge tragen, dass sie Kinder- und Jugendschutz sowie Suchtprävention sicherstellen.